

DEINE RECHTE IM HILFEPLAN- VERFAHREN

Eine Broschüre von Jugendlichen für Jugendliche
entstanden im Rahmen des Projektes **MUSKEPEER**





DEINE RECHTE IM HILFEPLANVERFAHREN

Eine Broschüre von Jugendlichen für Jugendliche
entstanden im Rahmen des Projektes MUSKEPEER

KONTAKT

Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V.

Bautzner Straße 22 HH, 01099 Dresden

Telefon: 0351/320 156 53 oder 0152/343 96 475

Internet: www.jugendhilferechtsverein.de

Mail: info@jugendhilferechtsverein.de

INHALT

VORWORT	4	Eigene Ziele müssen Gehör finden	21
DU BRAUCHST HILFE?	5	Ungleicher Umgang mit Forderungen	21
Wie wird aus Deinem Hilfewunsch ein Hilfebedarf?	6	Personen, die Dich nur zum Teil kennen, reden über Dich	22
Warum und wozu wird ein Hilfeplan gemacht?	6	Wir wollen informiert werden!	22
Wie kommst Du an Hilfe?	7	Keine Rücksicht auf unsere Bedürfnisse	22
Wer kann sich Hilfe holen? Wer hat darauf Anspruch?	7	Konzentration auf uns Jugendliche	23
Welche Hilfeformen gibt es?	8	Außer zum Hilfeplangespräch keinen Kontakt	23
Wer wirkt am Hilfeplan mit?	12	Es geht nur um „Ziele“ und nicht um mich	24
WIE LÄUFT EIN HILFEPLANVERFAHREN AB?	12	Respektvoller Umgang	24
TIPPS ZUR HILFEPLANUNG	15	Vertrauensperson mitbringen	24
Wie kannst Du Dich auf den Hilfeplan vorbereiten?	15	Wunsch und Wahlrecht	25
Wo ist der Hilfeplan im Gesetz geregelt?	15	ADRESSEN ALLER JUGENDÄMTER IN SACHSEN	26
Wobei kannst Du im Hilfeplanverfahren mitentscheiden?	16	LITERATUR	27
Worüber kannst Du in einer Wohngruppe mitentscheiden?	16	SCHREIB ES AUF – Platz für Deine Notizen und Gedanken	29
Wobei kannst Du nicht mitentscheiden?	17	Notizen	29
Wer sind Deine Ansprechpartner im Hilfeplanverfahren?	17	ASD-Mitarbeiter/in	29
Wie wirst Du auf das Hilfeplangespräch vorbereitet?	18	Mein Weg	30
Wie viele Personen sollen am Hilfeplangespräch teilnehmen?	18	Meine Ziele für das erste Hilfeplangespräch	34
Wo findet das Hilfeplangespräch statt?	18	Meine Notizen vom Hilfeplangespräch am.	35
Deine Wünsche sind wichtig!	18	Meine Ziele für das zweite Hilfeplangespräch	36
Wie lange dauert das Hilfeplangespräch?	19	Meine Notizen vom Hilfeplangespräch am.	37
Der Zeitpunkt muss stimmen	20	Meine Ziele für das dritte Hilfeplangespräch	38
Probleme in der Wohngruppe	21	Meine Notizen vom Hilfeplangespräch am.	39

VORWORT

Liebe Jugendliche, liebe Kinder,

- wir haben diese Broschüre erstellt, um das Hilfeplanverfahren und Deine Rechte und Möglichkeiten zu erklären.
- wir erklären Dir, was ein Hilfeplan ist, wie Du dahin kommst, was Du im Hilfeplan erwähnen kannst und wie Du generell an Hilfe kommst.
- wir haben Deine Situation schon durchgemacht und wollen Dir nun auf folgenden Seiten einiges erklären.
- wir, Jugendliche, haben diese Broschüre im Rahmen eines Projektes* erstellt.
- wir wissen, dass Deine Situation nicht einfach ist.

* Am Projekt „MUSKEPEER – Alle für einen, einer für alle“ haben zwischen November 2014 und Juni 2015 insgesamt 14 Jugendliche aus sächsischen Heimen und Wohngruppen teilgenommen. Wir haben uns in sechs Seminaren an insgesamt 20 Tagen über Kinderrechte ausgetauscht. An den Seminaren und bei der Erstellung der Broschüre haben fünf Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen teilgenommen.

Ein Projekt mit freundlicher Unterstützung von:



Du brauchst Hilfe?

Wenn es zu Hause für Dich nicht mehr gut läuft, wenn Du mit Deinen Eltern nur noch Stress hast oder Deine Eltern sich um Deine Erziehung nicht mehr kümmern können, dann hast Du Anspruch auf Hilfe.

Diese Hilfe kann ambulant erfolgen – Du wohnst weiter zu Hause und ihr bekommt Unterstützung. Oder sie kann stationär außerhalb der Familie stattfinden – Du ziehst in eine Wohngruppe mit anderen jungen Menschen, allein im betreuten Einzelwohnen oder zu einer Pflegefamilie.

Damit eine solche Hilfe beginnen kann, brauchst Du den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes (ASD). Das bedeutet aber, dass Du Dich beim Jugendamt melden musst. Es kann aber auch sein, dass sich das Jugendamt selbst bei Dir und Deiner Familie meldet, weil es von jemand anderem auf die schwierige

Situation aufmerksam gemacht wurde. Das Jugendamt ist zur Hilfe in solchen Situationen gesetzlich verpflichtet und wird sich Deiner Situation annehmen. Das wichtigste Gesetz dafür ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Das Jugendamt ist eine Behörde, die nach bestimmten Regeln funktioniert. Aber in dieser

Behörde arbeiten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die in der Regel das Beste für Dich wollen. Damit das gelingen kann, solltest Du genau wissen, was Du willst und was Dir zusteht. Diese Broschüre will Dich darüber aufklären.



Wie wird aus Deinem Hilfewunsch ein Hilfebedarf?

Ohne einen Antrag wird es in der Regel keine Hilfe geben. Der Antrag kann formlos auf ein Blatt geschrieben und sogar mündlich beim Jugendamt gestellt werden. Im Antrag sollte stehen: **„Wir beantragen Hilfe nach § 27 SGB VIII“**. Mehr muss in dem Antrag nicht stehen. Wenn Deine Eltern Unterstützung bei Deiner Erziehung wünschen, dann müssen Deine Eltern einen Antrag stellen. Wenn Du 18 Jahre alt bist, kannst Du den Antrag allein stellen.

Wenn ein Antrag beim Jugendamt gestellt ist, dann wird mit Dir und Deinen Eltern gemeinsam beraten, wie Euch geholfen werden kann. Es wird eingeschätzt, welche Art der Hilfe für Euch *geeignet* und *notwendig* ist.

Die Entscheidung über eine Hilfe soll nicht ohne Dich oder über Deinen Kopf hinweg getroffen werden. Um darauf achten zu können, solltest Du diese Broschüre lesen. Weiter hinten haben wir (unter Literatur) noch weitere Ratgeber zu Deinen Rechten in solchen Hilfeentscheidungen aufgeführt.

Warum und wozu wird ein Hilfeplan gemacht?

Wenn Du in Deiner Familie Probleme hast und es ohne Unterstützung von außen nicht mehr weiter gehen kann, dann kann man von einem **Hilfebedarf** sprechen. Das ist wichtig, denn ohne einen **Bedarf** gibt es keinen Anspruch auf Unterstützung. Die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes (ASD) haben die Aufgabe, **im Gespräch** gemeinsamen mit allen Beteiligten heraus zu finden, welche Art von Hilfe in Deiner Situation die Richtige ist. Im Ergebnis entsteht der sogenannte **Hilfeplan**, in dem die Ziele einer Hilfe und wer in welcher Weise dazu beitragen will, aufgeschrieben werden.

Der Hilfeplan ist eine Art Vertrag an dem Du, und bis zu Deinem 18. Lebensjahr auch Deine Eltern, sowie verschiedene Fachleute beteiligt sind. Das Wort Hilfeplanverfahren ist hier nur eine andere Bezeichnung. Sobald eine Hilfe zur Erziehung mit Dir und Deiner Familie anfängt, beginnt ein Hilfeplanverfahren.

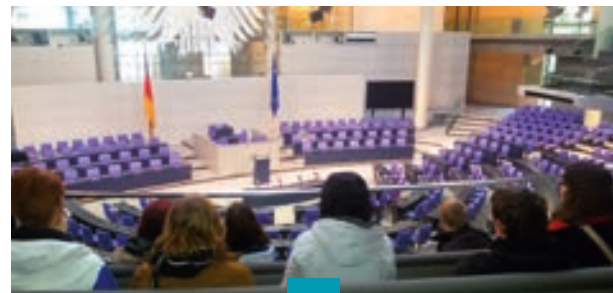
Wie kommst Du an Hilfe?

- Du und auch Deine Eltern können sich hilfesuchend an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes (ASD) wenden.
- Es kann auch jemand anderes das Jugendamt darüber informieren, dass Du Hilfe brauchst. Der Allgemeine Soziale Dienst hat dann die Aufgabe, sich über Deine Situation zu informieren.
- Du kannst auch **ALLEIN** zum Jugendamt gehen. In Ausnahmefällen, wenn es für Dich gefährlich sein könnte, dass Deine Eltern davon erfahren, kann Dich das Jugendamt auch ohne das Wissen Deiner Eltern nach § 8 SGB VIII beraten. Ihr stellt bzw. Du stellst einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung. Wenn Du zum Gespräch mit dem Jugendamt jemanden mitnehmen willst, dann kannst Du das nach § 13 SGB X jederzeit tun. Das kann nötig sein, wenn Ihr allein nicht weiterkommt oder es Dir Zuhause nicht gut geht.

Wer kann sich Hilfe holen? Wer hat darauf Anspruch?

- Du und Deine Eltern nach § 27 SGB VIII.
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren.
- Junge Volljährige von 18 bis 21, in begründeten Einzelfällen auch bis zur Vollendung des 26. Lebensjahrs nach § 41 SGB VIII.

Deine Eltern haben die Aufgabe und die Verantwortung, bis zu Deinem 18. Lebensjahr für **Dein Wohl** zu sorgen. Sie haben bei **Bedarf** das Recht auf Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII.



Wenn Du 18 Jahre alt bist, dann hast Du bei **Bedarf** das Recht auf Hilfe zur Erziehung für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, die in der Regel bis zu Deinem 21. Lebensjahr gewährt werden kann. Falls Du weiterhin einen **Hilfebedarf** hast, kann die Hilfe auch über Dein 21. Lebensjahr hinaus verlängert werden.

Das Jugendamt ist verpflichtet, Anträge auf Hilfe zur Erziehung entgegen zu nehmen, den Hilfebedarf im Gespräch mit den Beteiligten genau zu prüfen und dann über die geeignete Hilfe zu entscheiden. Die Entscheidung im sogenannten **Hilfebescheid** muss unbedingt gut erklärt sein. Das ist wichtig, damit der **Bescheid** überprüft, und wenn notwendig, der Entscheidung auch **widersprochen** werden kann.

Wenn Du oder Deine Eltern die Entscheidung des Allgemeinen Sozialen Dienstes nicht verstehen oder wenn ihr mit der Entscheidung nicht einverstanden seid, dann könnt Ihr Euch an den Kinder- und Jugendhilferechtsverein (www.jugendhilferechtsverein.de) wenden.



Welche Hilfeformen gibt es?

Das SGB VIII nennt einige Formen, wie Hilfen zur Erziehung zu Hause oder außerhalb des Elternhauses aussehen können. Diese Formen von Hilfen zur Erziehung beschreiben wir kurz. Allerdings ist jede geeignete Form der Hilfe möglich, die dem Hilfebedarf entsprechen kann, auch wenn sie im Achten Sozialgesetzbuch nicht ausführlich beschrieben ist. Daher ist die folgende Aufzählung nur eine Sammlung von Beispielen. Das Jugendamt muss grundsätzlich alle Hilfen, die im Folgenden genannt werden, auch tatsächlich anbieten können.

Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)

In einer Erziehungsberatungsstelle können Du und Deine Familie über die Probleme sprechen und sich Hilfe holen: Was sollte zu Hause anders werden, wer hat welche Schwierigkeiten, was könnt Ihr allein tun?

Du hast das Recht, Dich auch ohne Deine Eltern an eine Erziehungsberatungsstelle zu wenden, um Dich zu Deiner Situation beraten zu lassen.

Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)

Hier triffst Du Dich regelmäßig mit anderen Kindern/Jugendlichen, um in der Gruppe zu lernen, wie Du anders mit Konflikten umgehen kannst. Das soll Dein Selbstbewusstsein stärken und Dir helfen.

Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII)

Wenn Du zu Hause Probleme mit Deiner Familie hast, es Konflikte gibt oder, wenn Du mit Deinen Eltern nicht mehr richtig reden kannst, dann kann Dir eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge zur Seite gestellt werden, mit dem oder der Du Dich regelmäßig triffst. Diese Person ist dann vor allem für Dich da, soll Dir beistehen und helfen, Konflikte zu klären. Das dient auch als Brücke zwischen Dir und Deinen Eltern.

Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) – kurz: SPFH

Das Jugendamt kann einen Helfer oder eine Helferin in Eure Familie schicken. Das sind meist Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die für Dich und Deine Familie zugleich da sein sollen. Hier werdet ihr in Eurer Familie konkret in Eurem Alltag unterstützt.

Betreuung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

In einer Tagesgruppe verbringst Du Deine Zeit nach der Schule unter der Woche mit anderen Kindern und Jugendlichen. Alle Kids in der Gruppe stecken in ähnlichen Situationen wie Du.

Eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge unterstützt Euch als Gruppe. Das soll EUCH stärken, Eure Wünsche und Vorstellungen besser umzusetzen und damit dazu beitragen, dass es auch zu Hause und auch in anderen Bereichen Eures Lebens, wie z.B. in der Schule, besser klappt.

Leben in einer Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII)

Wenn es nicht mehr geht, dass Du zu Hause weiterleben kannst, dann gibt es Pflegefamilien, die Dich über kürzere oder längere Zeit aufnehmen können. Damit bekommst Du eine „zweite Familie“, die solange zu Deinem zweiten Zuhause werden kann, bis es wieder gelingt, dass Du wieder zu Hause wohnen kannst oder bis Du in eine eigene Wohnung ziehen kannst. In einer Pflegefamilie leben meist noch andere Kinder, die manchmal auch Pflegekinder sind. Diese Familien sind kleiner als Wohngruppen oder Heime.

Wie in allen anderen Hilfeformen auch, soll der Kontakt zu Deiner Familie hier weiterhin möglich sein, wenn Du das möchtest.

Erziehung in Heimen und Wohngruppen (§ 34 SGB VIII)

Wenn Du nicht mehr zu Hause leben kannst, dann stehen Heime, Wohngruppen und Kinderdörfer zur Verfügung, um Dich aufzunehmen. Mit Deinem Einverständnis kannst Du dort auf Zeit untergebracht werden und lebst mit anderen Kindern und Jugendlichen zusammen. Es gibt große Heime mit mehreren Gruppen oder einzelne Wohngruppen in Mietshäusern oder Kinderdörfern, in denen mehrere Häuser stehen. In all diesen Formen arbeiten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Erzieherinnen und Erzieher, die sich täglich um Dich kümmern.

Es gibt vielfältige Formen dieser Heime und Wohngruppen in Sachsen. In Einzelfällen kann es auch nötig sein, dass Du in ein Heim ein anderes Bundesland ziehst.

Es gibt auch sogenannte „Geschlossene Heime“, in denen Türen abgeschlossen sind. (Das geht aber nur nach Beschluss eines Familiengerichtes.) Wir raten Dir ausdrücklich davon ab, in ein solches Heim zu ziehen. Wenn Du in ein solches Heim ziehen sollst, hole Dir unbedingt Beratung und Unterstützung, am besten außerhalb des Jugendamtes. Wende Dich zum Beispiel an den Kinder- und Jugendhilfrechtsverein (www.jugendhilfrechtsverein.de).



Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Wenn bei Dir mehrere Probleme zusammengekommen sind, dann kann es nötig sein, dass Du besonders intensive Unterstützung bekommst. Innerhalb oder außerhalb der Familie kann Dir dann eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge zu Seite gestellt werden, der oder die mit Dir über längere Zeit zusammenarbeitet. Hier ist alles denkbar: Von der tagtäglichen Unterstützung zu Hause bis hin zu längeren Reisen, wenn nicht klar ist, wo und wie Du weiterleben kannst.

In jedem Fall hast Du das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII, Dir mehrere Heime und Wohngruppen oder Dienste für Erziehungsbeistand und Familienhilfe anzusehen und zwischen ihnen auszuwählen. Dränge darauf, dass Du Dir aussuchen kannst, wo Du leben willst, wenn es zu Hause nicht mehr geht.

Du brauchst Hilfe?

Wer wirkt am Hilfeplan mit?

Du wirkst am Hilfeplan mit. Außer Dir gibt es noch weitere Personen:

- Der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes beim Jugendamt (ASD).
- Deine Eltern.
- Deine Pflegeeltern, wenn Du in einer Pflegefamilie lebst.
- Dein Vormund, wenn Deine Eltern die sogenannte Personensorgeberechtigung für Dich nicht mehr oder nur noch teilweise haben.
- gegebenenfalls Deine Lehrer/Lehrerinnen oder auch Ärzte/Ärztinnen.
- Bezugspersonen aus der Jugendhilfeeinrichtung, in der Du lebst, oder dem Jugendhilfedienst der Dich bzw. Euch betreut.

Wie läuft ein Hilfeplanverfahren ab?

1. Du hast ein Hilfebedürfnis!?

Ein **Hilfebedarf** kann entstehen, wenn Du und Deine Eltern dauerhaft streiten, wenn sich Deine Eltern nicht gut um Dich kümmern, durch Straftaten von Dir oder aus vielen anderen Gründen. Das kann einen Hilfeplan notwendig machen. Davor gibt es jedoch ein Gespräch zwischen Dir, Deinen Eltern und dem Allgemeinen Sozialen Dienst.

2. Du musst den Wunsch nach Hilfe äußern.

Du kannst zum Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes, zu einer Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, zu einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter in der Schulsozialarbeit oder auch zur Polizei gehen. Wenn es in Deinem Umfeld einen Jugendtreff oder Jugendclub gibt, kannst Du auch mit den Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen dort sprechen. Wenn Du Streetworker kennst, sind auch sie gute Ansprechpartner, die Dich beraten und zum Jugendamt begleiten können.

3. Fachleute beraten sich über Deine Zukunft

Der Allgemeine Soziale Dienst hat die Aufgabe, mit Dir und allen Beteiligten über die Situation und Deine Zukunft zu sprechen. Und dabei soll er alle einbeziehen, die mit Deiner Situation zu tun haben und Dich unterstützen können. Wichtig ist, dass Du und Deine Eltern in diesen Gesprächen mit dabei sind und auch mitsprechen.

4. Dir und, wenn Du noch nicht 18 bist, Deinen Eltern werden Vorschläge für mögliche Hilfen gemacht

Du und auch Deine Eltern können selbst Vorschläge machen, wie die Probleme gelöst werden können. Entweder durch Hilfe innerhalb der Familie oder außerhalb, indem Du in eine Pflegefamilie, in ein Heim oder eine Wohngruppe ziehst.

5. Gemeinsam bespricht ihr, welche Hilfe für deine Situation passend erscheint.

Dabei wird auch Deine Vorgeschichte berücksichtigt und Du kannst selber Wünsche äußern, wie es für Dich weitergehen soll und welche Hilfe die Richtige für Dich sein kann.

6. Jetzt wird durch das Jugendamt eine Hilfe oder eine passende Einrichtung gesucht.

Dabei ist es wichtig, dass Du mitentscheiden kannst, welche Hilfe oder welche Einrichtung für Dich in Frage kommt. Du und Deine Eltern haben das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII, zwischen verschiedenen geeigneten Diensten und Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung auszuwählen.

7. Jetzt findet ein erstes Hilfeplangespräch statt und der Hilfeplan wird gemacht.

Zum Hilfeplan gehört, gemeinsam die Ziele der Hilfe aufzuschreiben, was Du, Deine Eltern und andere Beteiligte mit der Hilfe verändern und verbessern wollen. Was Du Dir selbst vornimmst und was die anderen von Dir wollen, sollte machbar sein. Achte darauf, dass in dem Hilfeplangespräch Deine eigene Meinung ausreichend zur Sprache kommt. Lass Deine Wünsche – gerade, wenn sie nicht mit denen der Fachleute übereinstimmen, – ins Protokoll aufnehmen.

8. Nun kann eine Hilfe beginnen

Das kann der Einzug in eine Einrichtung sein oder auch der Beginn einer ambulanten Erziehungshilfe (siehe Hilfeformen).

9. Es finden immer wieder Hilfeplangespräche statt, bei denen der weitere Verlauf der Hilfe überlegt wird.

In den Gesprächen geht es darum, wie Du und die anderen miteinander klar kommen, was Du für Dich erreichen konntest und wie Schwierigkeiten gemeinsam bewältigt werden können.

10. Die Hilfe wird beendet

Manchmal kann es passieren, dass Du die Hilfe beenden willst, weil Du das Gefühl hast, dass alles ein bisschen viel wird oder auch nervt. Manchmal kann es anstrengend sein mit dem Jugendamt Kontakt zu haben oder außerhalb der Familie zu leben. Bevor Du Hilfen beendest, überlege was dich stört und was dir geholfen hat und sprich darüber.

Wenn Du wieder zurück nach Hause kannst, Ihr keine Hilfe mehr braucht, da eure Probleme gelöst wurden oder weil Du alt genug bist um ohne Unterstützung klar zu kommen, kann die Hilfe enden.



TIPPS zur Hilfeplanung

Die Jugendlichen aus der MUSKEPEER-Gruppe, die diese Broschüre erarbeitet haben, stellen im Folgenden die Probleme dar, die sie schon einmal im Hilfeplan hatten. Sie geben TIPPS, wie Du Deine Interessen und Wünsche ins Hilfeplanverfahren einbringen kannst.

Wo ist der Hilfeplan im Gesetz geregelt?

Du hast nach §36 SGB VIII das Recht darauf, an allen Entscheidungen im Hilfeplan mitzuwirken. Das heißt, Du musst angehört und informiert werden. Es sollte keine Entscheidung im Hilfeplan gegen Deinen Willen im Hilfeplan fallen. Im SGB VIII wird geregelt, was zum Hilfeplan gehört:

- Die Planung von Hilfemöglichkeiten. Das Jugendamt muss Dich über **alle** Möglichkeiten aufklären, die es gibt, um Deine Probleme zu lösen.
- Informationen zu Veränderungen.
- Welche Hilfen geeignet sind.
- Warum sie geeignet sind.
- Dass Du Mitentscheiden darfst.

Wie kannst Du dich auf den Hilfeplan vorbereiten?

Unsere Erfahrung ist, dass ein Hilfeplangespräch dann besser läuft, wenn man gut vorbereitet ist. Das heißt: Du solltest Dir vorher Deine eigenen Ziele überlegen bzw. Dir über Deine Ziele klar werden. Wenn Du Kritik hast, solltest Du diese begründen können. Du kannst auch überlegen, ob es was zu bemängeln gibt. Du kannst Dir eigene, realistische Wünsche überlegen. Du solltest Dir klar werden, was Du brauchst. Du kannst auch überlegen, was verändert werden muss. Du kannst auch aufschreiben, was sich positives verändert hat, was ihr schon erreicht habt. Über das Hilfeplangespräch wird ein Protokoll geschrieben. Du solltest Dir überlegen, was aus Deiner Sicht in diesem Protokoll drinstehen sollte. Sage, wenn etwas aufgenommen werden soll im Protokoll.

Wobei kannst Du im Hilfeplanverfahren mitentscheiden?

Für den Erfolg einer Hilfe ist es wichtig, dass Du beteiligt wirst und Du Dich beteiligt fühlen kannst. Im Rahmen des Hilfeplans kannst Du Dich an unterschiedlichen Stellen beteiligen:

- Du kannst Deine Ziele für den nächsten Hilfeplanzeitraum benennen: Was soll verändert werden, was kannst Du dazu beitragen?
- Du kannst mitentscheiden, wer noch am Hilfeplangespräch teilnehmen soll, z.B. eine Freundin oder ein Freund oder eine sonstige Vertrauensperson.
- Du kannst entscheiden, in welcher von mehreren Einrichtungen oder Wohngruppen Du leben willst.
- Du kannst Vorschläge für Deine Beurlaubungen und Deine Freizeitgestaltung machen.
- Du entscheidest mit beim Termin für den Hilfeplan.



Worüber kannst Du in einer Wohngruppe mitentscheiden?

Auch in einer Wohngruppe oder in einem Heim gibt es viele Möglichkeiten, mitzuentcheiden. Einige Beispiele:

- Du kannst mitentscheiden, mit wem Du in einem Zimmer leben möchtest.
- Du kannst entscheiden, wofür Du Dein Geld aus gibst.
- Du kannst mitentscheiden, wie oft Du rausgehen darfst.
- Du kannst mitentscheiden, wo Ihr Urlaub macht.

Bei allen Entscheidungen muss bedacht werden, dass es auch Grenzen gibt: Die Rechte der Anderen und geltende Gesetze.

Wobei kannst du nicht mitentscheiden?

Kinder und Jugendliche sollen entsprechend ihres Alters an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Grundsätzlich sollst Du bei allen Dingen mitentscheiden, die Dich betreffen. Allerdings gibt es wenige Ausnahmen:

- Es gibt die Schulpflicht. Du kannst nicht selbst entscheiden, ob Du in die Schule gehst oder nicht.
- Du kannst nicht bestimmen, wer Dein Bezugsbetreuer ist. Allerdings sollte eine gute Einrichtung Dir dieses Recht ermöglichen. Frag doch einfach mal nach, ob ein Wechsel der Bezugsbetreuung möglich ist, wenn Du mit Deinem Bezugsbetreuer oder Deiner Bezugsbetreuerin nicht klar kommst.
- Du kannst nicht selbst bestimmen, wer Deine Sozialpädagogin oder Dein Sozialpädagoge im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes ist. Ein guter Allgemeiner Sozialer Dienst wird einen Wechsel möglich machen, falls ihr offensichtlich nicht miteinander klar kommt.
- Du kannst nicht mitentscheiden, wieviel Geld Du in Deiner Einrichtung für Deinen persönlichen Bedarf bekommst. Die Höhe des Taschengeldes sowie weiterer Gelder ist festgelegt. Taschengeld darf grundsätzlich aber nicht vom Jugendamt oder von der Einrichtung einbehalten oder gegen Deinen Willen auf ein Sparkonto eingezahlt werden.

Wer sind Deine Ansprechpartner im Hilfeplanverfahren?

- Der Vormund (falls Deine Eltern die Personensorgeberechtigung nicht mehr oder nicht mehr komplett haben).
- Der Betreuer/die Betreuerin in der Einrichtung, in der du bist.
- Das Jugendamt.
- Die Eltern.
- Die Pflegeeltern.
- Die Beratungsstelle.

Wie wirst Du auf das Hilfeplangespräch vorbereitet?

In der Regel schreibst Du eine Selbsteinschätzung über Dein Verhalten, Deine Ziele, Deine Wünsche. Es gibt ein Hilfeplanvorgespräch zwischen Dir und Deinem Betreuer/Deiner Betreuerin in der Einrichtung oder in der ambulanten Hilfe. Du bekommst einen Zettel mit Fragen rund um Dein Wohlbefinden! Den beantwortest Du vor dem Gespräch. Wenn Du keine Hilfe bei der Vorbereitung bekommst, dann frage Menschen, denen Du vertraust, ob sie Dir helfen können.

Wie viele Personen sollen am Hilfeplangespräch teilnehmen?

Wenn zu viele Personen mit wenig bzw. schlechtem Kontakt zu Dir anwesend sind, kann es schwer fallen, sich zu öffnen und persönliche Probleme mit den Erwachsenen zu teilen. Du darfst ebenfalls eine Vertrauensperson in das Hilfeplangespräch mit einbeziehen.

Du kannst Dir wünschen, mitzubestimmen, wer mit am Tisch sitzt. Wenn es Dir hilft, offen zu sprechen, dann kann die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge vom Allgemeinen Sozialen Dienst dafür sorgen, dass eine Person den Raum verlässt.

Wo findet das Hilfeplangespräch statt?

In langweiligen und einfarbigen Räumen lassen die Konzentration und die Laune deutlich schneller nach. Entscheide mit, wo das Hilfeplangespräch stattfindet. Du kannst Wünsche zum Ort des Hilfeplangesprächs äußern, denn es geht hier schließlich um Dich. Meistens sind es farbenfrohe, gut geschmückte und nicht zu große Räume, in denen das Klima angenehm ist.

Deine Wünsche sind wichtig!

Manchmal erleben Jugendliche, dass Betreuerinnen oder Betreuer und auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes die Wünsche der Jugendlichen nicht ernst nehmen oder diese vernachlässigen.

Du hast ein Recht darauf, respektvoll behandelt und ernstgenommen zu werden. Dieser Punkt ist deshalb so wichtig, weil ansonsten vielen Jugendlichen die Laune vergeht, und sie schlecht anzusprechen sind. Deswegen solltest Du sofort sagen, wenn Du Dich ungerecht behandelt fühlst, aber auch, wenn Du das Gefühl hast, dass etwas hinter Deinem Rücken abgesprochen wird. Auch erleben wir immer wieder, dass nur auf Probleme geschaut wird, die wir machen. Das bringt uns aber nicht weiter. Stattdessen wünschen wir uns, dass es nicht immer um die Probleme geht, sondern auch um unsere Bedürfnisse und die Dinge, die wir gut können und die wir erreicht haben.



Wie lange dauert das Hilfeplangespräch?

Zu kurze Hilfeplangespräche führen des Öfteren zu Verwirrung und zu lange Hilfeplangespräche meistens zu Missverständnissen aufgrund mangelnder Konzentration. Sinnvoll wäre eine Zeitspanne, die mit Dir abgesprochen wird. Interesse, Spaß und mehr Mitarbeit sind positive Folgen.

TIPP: Sprich den Zeitrahmen mit den anderen Beteiligten ab. Signalisiere deutlich, wenn es Dir mit den Themen oder sonst nicht gut geht. Es muss möglich sein, das Gespräch dann zu beenden oder Themen zu verschieben. Wir haben es schon oft erlebt, dass es keine Zeit gibt, um Probleme oder Wünsche im Hilfeplangespräch anzusprechen. Stattdessen wünschen wir uns, dass sich diese Zeit genommen wird.

TIPP: Fordere ein, dass Deine Themen am Beginn des Hilfeplanes besprochen werden. Dann werden Deine Wünsche und Probleme schon am Anfang besprochen. Während des Gesprächs kannst Du, sobald es Dir unangenehm wird, sagen, dass etwas nicht zum Hilfeplangespräch dazugehört oder beende das Gespräch. Das Hilfeplangespräch sollte nur so lange dauern, wie Du dich wohlfühlst.



Der Zeitpunkt muss stimmen

Wir Muskepeer-Jugendliche erleben immer wieder, dass das Hilfeplangespräch in Zeiten gelegt wird, wo die Jugendlichen viel Stress haben. Stattdessen wünschen wir uns, dass er früh am Tag liegt und nicht nachmittags, wenn die Jugendlichen gestresst von der Schule kommen.

TIPP: Nimm Dir Zeit für das Gespräch und denke über die Sachen nach, die Du mit einbringen willst.

Probleme in der Wohngruppe

Wir erleben, dass Probleme, die wir Jugendlichen in der Wohngruppe haben, im Hilfeplan keine Rolle spielen. Stattdessen wünschen wir uns, dass auch Probleme, die wir mit der Einrichtung haben, im Hilfeplan eine Rolle spielen. Schließlich ist die Einrichtung nicht nur unser Wohnort, sondern wir leben dort oft für eine lange Zeit!

TIPP: Überlege Dir auch, was Du von deiner Einrichtung erwartest. Sprich das auch im Gespräch an. Es ist wichtig.

Eigene Ziele müssen Gehör finden

Wir haben es schon oft erlebt, dass keiner unsere Ziele hören will.

Stattdessen wünschen wir uns, dass unsere Ziele ernst genommen werden.

TIPP: Sprich an, wenn es nicht Deine Ziele sind. Es geht um einen Umgang auf Augenhöhe. Schreibe vorher eigene Ziele auf und bring sie zum Hilfeplangespräch mit.

Ungleicher Umgang mit Forderungen

Wir erleben es immer wieder, dass nur Forderungen an uns gestellt werden, aber nie etwas zurückkommt, wenn wir eine Forderung an die beteiligten Erwachsenen stellen. Stattdessen wünschen wir uns, wenn Forderungen gestellt werden, dass auch wir welche stellen können, die auch erfüllt werden.

TIPP: Sprich an, wenn abgemachte Forderungen nicht erfüllt wurden, obwohl Du Deinen Teil beigetragen hast. Überlege Dir vorher, was Du Dir von den Beteiligten wünschst und welche Forderungen Du stellen willst.

Personen, die Dich nur zum Teil kennen, reden über Dich.

Wir erleben immer wieder, dass Menschen im Hilfeplan über uns reden, die uns eigentlich gar nicht kennen. Das finden wir nicht akzeptabel. Stattdessen wünschen wir uns, dass wir nur mit Menschen im Hilfeplangespräch sitzen, die wir auch kennen und die uns kennen. Das Jugendamt wird immer dabei sein.

TIPP: Vor einem Hilfeplangespräch solltest Du Dir überlegen, wer dabei sein soll, wo es stattfinden soll und was für DICH dabei herauskommen soll.

Wir wollen informiert werden!

Wir haben es schon sehr oft erlebt, dass hinter unserem Rücken etwas ausgemacht wurde, ohne dass wir gefragt wurden, was wir wollen.

Stattdessen wünschen wir uns, dass wir über alles informiert werden, was uns betrifft, und dass wir mitentscheiden dürfen. Es steht auch so im Gesetz, dass wir gefragt und beteiligt werden müssen! Wir wünschen uns, dass es keine Telefonate vor dem Hilfeplan über uns gibt, ohne dass wir dabei sind. Wenn es Telefonate gibt, wäre es angenehmer, dass wir Jugendlichen dabei sind, da es ja um uns geht.

TIPP: Wenn Du den Eindruck hast, dass Dinge unehrlich kommuniziert werden, dann wende Dich an eine vertrauensvolle Person, die Dich im Hilfeplangespräch unterstützen kann.

Keine Rücksicht auf unsere Bedürfnisse

Wir haben es oft erlebt, dass auf unsere Bedürfnisse keine Rücksicht genommen wird. Stattdessen wünschen wir uns, dass unsere Bedürfnisse nicht in Frage gestellt werden.

TIPP: Weise die Menschen darauf hin. Sie vergessen es manchmal.

Konzentration auf uns Jugendliche

Wir haben das Recht, dass Fachkräfte sich auf uns und unsere Situation einstellen und Abstand von eigenen Befindlichkeiten nehmen können. Private Dinge der Erwachsenen haben zuhause zu bleiben und sollten nicht mit in das Hilfeplangespräch genommen werden.

Wir wünschen uns, dass unsere ASD Mitarbeiterin/ unser ASD-Mitarbeiter ihren oder seinen Stress zu Hause oder im Büro lässt. Wenn dies nicht gelingt, kann es das Hilfeplangespräch negativ beeinflussen.



Außer zum Hilfeplangespräch keinen Kontakt

Wir erleben immer wieder, dass die Person im ASD, die für uns zuständig ist, keinen wirklichen Kontakt zu uns hat, außer zu den Hilfeplangesprächen.

Schöner wäre es, wenn unser ASD auch zwischendurch regelmäßigen Kontakt zu uns hat. So kann der zuständige Sozialpädagoge/die zuständige Sozialpädagogin uns auch mal ganz ungezwungen in unserem Alltag erleben. Das halten wir für sehr wichtig. Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge sollte uns also auch mal besuchen.

Es geht nur um „Ziele“ und nicht um mich

Wir haben alle schon oft erlebt, dass es in unseren Hilfeplangesprächen nicht um uns ging, sondern um eure Ziele, also die der Erwachsenen. Der ASD soll mehr auf uns zugehen und nicht immer nur eigene Ziele im Kopf haben. Jeder Jugendliche denkt sich dann immer: Ich bin nicht wichtig!

Respektvoller Umgang

Es wird manchmal darüber gelacht, wenn man seine Probleme schildert. Oder man wird nicht ernstgenommen. Wir wünschen uns, dass die Erwachsenen Respekt vor unserer Person und unserer Vergangenheit haben.
TIPP: Achte darauf, dass die Erwachsenen mit Dir respektvoll umgehen und sage, wenn Dir der Respekt im Umgang mit Dir fehlt.

Vertrauensperson mitbringen

Wir erleben immer wieder im Hilfeplangespräch, dass uns Menschen fehlen, die auf unserer Seite sind. Wir möchten, dass uns gesagt wird, dass wir jemand mitbringen dürfen.
Du kannst auch eine Vertrauensperson in das Hilfeplangespräch mit einbeziehen, wenn du es für richtig hältst.

Wunsch und Wahlrecht

Einige von uns mussten erleben, dass sie sich nicht aussuchen durften in welche Wohngruppe sie ziehen.

Wir finden wichtig, dass Jugendliche aufgeklärt werden über ihr Wunsch- und Wahlrecht und sich aussuchen können, wo sie leben oder in welcher Einrichtung sie betreut werden.

TIPP: Du hast ein Wunsch- und Wahlrecht, welches leider oft nicht berücksichtigt oder beachtet wird. Dieses Recht sagt, dass DU entscheiden darfst, in welcher Einrichtung Du leben möchtest. Sprich mit Deinem Bezugserzieher darüber, falls Du Deine Einrichtung wechseln möchtest.



Adressen aller JUGENDÄMTER IN SACHSEN

Stadt Chemnitz

Bahnhofstr. 53
09111 Chemnitz
Telefon: (0371) 4 88 51 00

Erzgebirgskreis

Uhlmannstr. 1-3
09366 Stollberg
Telefon: (037296) 5 91 20 10

Landkreis Mittelsachsen

Am Landratsamt 3
09648 Mittweida
Telefon: (03731) 7 99 63 37

Vogtlandkreis

Stephanstr. 9
08606 Oelsnitz
Telefon: (037421) 41 33 01

Landkreis Zwickau

Königswalder Str. 18
08412 Werdau
Telefon: (0375) 4 40 22 31 01

Stadt Dresden

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 47 41

Landkreis Bautzen

Bahnhofstr. 9
02625 Bautzen
Telefon: (03591) 5 25 15 10 01

Landkreis Görlitz

Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz
Telefon: (03581) 6 63 28 01

Landkreis Meißen

Loosestraße 17/19
01662 Meißen
Telefon: (03521) 7 25 32 02

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge

Schlosshof 2/4
01796 Pirna
Telefon: (03501) 5 15 21 01

Stadt Leipzig

Naumburger Str. 26
04229 Leipzig
Telefon: (0341) 1 23 44 94

Landkreis Leipzig

Stauffenbergstr. 4
04552 Borna
Telefon: (03433) 2 41 23 00

Landkreis Nordsachsen

Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz
Telefon: (03435) 9 84 61 02

Literatur

Es gibt sehr gute Broschüren und Bücher, die sich an Kinder, Jugendliche und Familien wenden, die mit „Hilfen zur Erziehung“ zu tun haben. Wir stellen Euch folgend einige davon vor:

Ohne Dich geht gar nichts: Landeshauptstadt München: kostenfrei
Hilfeplanverfahren: Was ist das? Wie läuft es ab? Welche Rechte und Möglichkeiten hast Du? Wo kannst Du mitreden?
Kostenlos zu beziehen: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Kinderbeauftragte/Interessenvertretung.html>

Rechte haben – Recht kriegen: Beltz-Verlag: 9,95 Euro
Rechte haben – Recht kriegen. Welche Rechte sind damit gemeint und welche Rechte haben Kinder und Jugendliche? Haben alle die gleichen Rechte, egal ob sie zu Hause, auf der Straße oder in einem Heim leben? Was ändert sich, wenn Jugendliche volljährig werden oder junge Menschen mit Gerichten zu tun haben? Und wer unterstützt sie, ihre Rechte auch zu bekommen? Dieser Ratgeber wurde von Fachleuten der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und einer Gruppe Jugendlicher geschrieben. Er ist eine wahre Fundgrube für Kinder und Jugendliche, aber auch für ihre Eltern und sozialpädagogische Fachkräfte.



Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung: Gute Praxis beim Mitreden, Mitwirken und Mitbestimmen von Kindern und Jugendlichen im Heimaltag. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen:

Beltz-Verlag: 12,95 Euro

In dem Werkbuch werden Erfahrungen, Informationen und TIPPps zur Beteiligung in den stationären Erziehungshilfen aus der Praxis für die Praxis zusammengestellt.

Die Rechte der Kinder von logo! einfach erklärt:

Bundesministerium für Familie: kostenfrei
Gemeinsam mit dem ZDF hat das Bundesjugendministerium die Broschüre „Die Rechte der Kinder. Von logo! Einfach erklärt“ herausgegeben. Sie erklärt in gut verständlicher Sprache, mit Geschichten und Bildern, was die Kinderrechtskonvention ist und was sie für Kinder und Jugendliche bedeutet.

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=3844.html>



Kinder- und Jugendhilfe:

Bundesministerium für Familie: kostenfrei

Mit dieser Broschüre, die neben dem aktuellen Gesetzestext eine Einführung in das Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe enthält, soll ein erster Überblick und Basisinformationen vermittelt werden. Sie richtet sich nicht nur an Fachkräfte, sondern an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Nur wenn Eltern, Kinder und Jugendliche, aber auch junge Volljährige ihre Rechte und Pflichten kennen, kann dieses Gesetz sein Potential in der Praxis entfalten.

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=3578.html>

Schreib es auf – DEINE NOTIZEN und GEDANKEN

NOTIZEN

ASD-Mitarbeiter/in

Meine zuständige ASD-Mitarbeiterin oder mein zuständiger ASD-Mitarbeiter:

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Das wollen meine Eltern:

Diese Personen sollen beim Gespräch dabei sein:

Sonstiges:

Sonstiges:

Meine Ziele für das zweite Hilfeplangespräch:

Meine Notizen vom Hilfeplangespräch am:

Stellenausschreibung

(fiktive) STELLENAUSSCHREIBUNG aus der Sicht von Jugendlichen, die in sächsischen Heimen und Wohngruppen leben (Januar 2015):

Wir suchen!

Sozialarbeiter(in), Sozialpädagoge(in), Erzieher(in)

Wir suchen für unsere Jugendwohngruppe mit 7 Jugendlichen eine/n freundliche/n, hilfsbereite/n und soziale/n Mitarbeiter/in. Er/Sie sollte auch gut mit Stresssituationen umgehen können. Aufgabe ist es, die Jugendlichen durch ihren Alltag zu begleiten, sie bei Konfliktsituationen zu unterstützen und ihnen auch in schwierigen Lebenssituationen zu helfen. Humor und Spaß kommen in dieser Gruppe nie zu kurz. Wir wollen eine Person, die ca. 35–40 Stunden in der Woche für uns da ist. Diese Person sollte die Jugendlichen vor allem respektieren und ernst nehmen. Er/Sie sollte sich viel Zeit für die Jugendlichen nehmen.

Erwartungen:

- Fachliche Ausbildung: Wir wollen, dass du einen Plan hast, wovon du redest
- Ordentlicher Umgang mit den Jugendlichen:
Wir wollen, dass du respektvoll und gewaltfrei mit uns umgehst.
- Zuverlässigkeit: Wir wollen, dass du pünktlich bist, und dass du dich an Absprachen hältst.
- Psychisch und physisch belastbar: Wir wollen, dass du stressresistent bist.
Wir wollen, dass du mit uns Stand hältst.
- Kreativ und Musikalisch: Wir wollen, dass du kreativ bist und unsere Freizeit mitgestaltest.
- Aufgeschlossen und kontaktfreudig: Wir wollen, dass du auf uns zukommst und uns vertraust.
- Hilfsbereit: Wir wollen, dass du uns in schwierigen Situationen unterstützt.
- Kritikfähig: Wir wollen, dass du eigene Fehler einsehst und damit umzugehen weißt.
- Durchsetzungsfähig: Wir wollen, dass du dich behaupten kannst.
- Gerecht und einfallsreich: Wir wollen, dass du uns fair und ehrlich behandelst.
- Berufliches und privates sollte diese Person trennen können:
Wir wollen, dass du deine private Scheiße zuhause lässt.
- Führerschein Klasse B: Wir wollen, dass du uns herum fahren kannst.
- Diese Person sollte nicht so viel meckern: Wir wollen, dass du uns nicht so oft anschreist.

Wir bieten:

- Liebenswerte und coole Jugendliche mit einer Vielfalt an Charakteren
- Ein großes Haus, wo man viele Aktivitäten machen kann
- Gemeinsame Abende und Ausflüge
- Wir sind eine hilfsbereite Jugendwohngruppe
- Flexible Arbeitszeiten
- Einen Lohn von mindestens 2.800 Euro

IMPRESSUM

KONTAKT

Kinder- und Jugendhilfrechtsverein e. V.
Bautzner Straße 22 HH, 01099 Dresden
Telefon: 0351/320 156 53 oder 0152/343 96 475
Internet: www.jugendhilfrechtsverein.de
Mail: info@jugendhilfrechtsverein.de

Bei der Erarbeitung haben mitgewirkt:

David, Kevin, Kevin, Michele, Jenny, Dominic, Andrea, Jessica, Melanie, Debby, Thomas, Kevin, Lisa, Patrick sowie die Sozialarbeiter_innen Jasmin Flade, Nicole Schumann, Elsa Thurm, Kai Fritzsche und Björn Redmann.
Wir danken für die zahlreiche Hilfe beim Redigieren dieses Textes.
Layout: Anita Haubold

Haben Sie Ihr
KIND
heute schon
gelobt ??

